



Berlin, 22. Juni 2020

Tiere artgerecht halten und Bäuerinnen und Bauern ordentlich entlohnen

Dieses Papier ist ein Anstoß zum Umbau und der Reduzierung landwirtschaftlicher Tierhaltung. Die Tierhaltung in der Landwirtschaft muss dringend umgestaltet werden, um den Tieren ein tier- und artgerechtes Leben sowie Bäuerinnen und Bauern ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen.

Dies wird durch höhere Standards, dem Ende des Ausnahme-Unwesens und einer gerechten Entlohnung der Bäuerinnen und Bauern erreicht. Dieses Papier stellt zugleich eine Einschätzung des Ergebnisberichtes des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) dar, das – beginnend mit der Schweinehaltung – Vorschläge zum Umbau der Tierhaltung macht.

Was Grüne, Wissenschaft und weite Teile der Gesellschaft bereits seit langem fordern, hat das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung jetzt nochmals bestätigt. Der veröffentlichte Bericht macht Empfehlungen dafür, wie man die landwirtschaftliche Tierhaltung verbessern und gleichzeitig die Bäuerinnen und Bauern bei der notwendigen Transformation finanziell unterstützen kann.

Bisher stellte die Bundeslandwirtschaftsministerin als Reaktion jedoch nur eine weitere **Machbarkeitsstudie** sowie eine „sorgfältige Folgenabschätzung“ in Aussicht. Auch in dieser Wahlperiode würde der dringend notwendige Veränderungsprozess an den Haltungsbedingungen der Tiere weiter verschleppt werden. Es wäre eine weitere Amtszeit des Nichtstuns der Regierung. Das darf nicht passieren.

Die Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung mit konkreten Vorschlägen für die Schweinehaltung müssen deshalb umgehend aufgegriffen und umgesetzt werden. Wir brauchen jetzt und nicht erst in ferner Zukunft Beschlüsse des Bundestages über den Umbau und die Zukunft der Tierhaltung insgesamt.

Bereits 2015 hat der Wissenschaftliche Beirat (WBA) des Landwirtschaftsministeriums ein umfassendes Gutachten vorgelegt, wie die Tierhaltung in Deutschland verbessert werden kann. In seinem Bericht beschreibt er die gängigen Haltungsbedingungen als „hohes Risiko für das Auftreten von Schmerzen, Leiden und Schäden“ bei den Tieren und attestiert der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland sie sei in dieser Art „nicht zukunftsfähig“.

Die meisten Tiere haben heute zu wenig Platz, Auslauf und Beschäftigungsmöglichkeiten. Jedes Jahr werden 20 Millionen Ferkel ohne Betäubung kastriert, werden 45 Millionen männliche Küken getötet und verbringen Sauen ein Drittel ihres Lebens in engen Kastenständen. Puten leiden an zuchtbedingten Erkrankungen und immer noch werden Rinder in ganzjähriger Anbindung gehalten.



Wir müssen dafür sorgen, dass Tiere artgerecht gehalten werden. Das fordern nicht nur Bündnis 90/Die Grünen seit ihrer Gründung, sondern es gibt dazu auch einen breiten Konsens in der Wissenschaft und unter den Bürger*innen.

Für alle Tiere müssen als Mindeststandard ein angemessenes Platzangebot, möglichst frische Luft, Tageslicht und Stimulation durch Außenreize erhalten. Schweine brauchen Stroh, Auslauf und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Schutz der Tiere ist nun seit 18 Jahren im Grundgesetz verankert. Bis auf das Verbot der Legebatterien sind seitdem aber nur überschaubare gesetzliche Fortschritte erreicht worden. Die meisten Bestimmungen zur Tierhaltung stammen noch aus der Zeit vor der Änderung des Grundgesetzes.

Die Herausforderungen, denen tierhaltende Betriebe sich jetzt stellen müssen, werden immer größer. Über Jahrzehnte hat die Agrarindustrie mit breiter politischer Unterstützung dafür gesorgt, dass sich die Tierhaltung auf den Weltmarkt ausrichtet, statt sich an artgerechter Tierhaltung zu orientieren. Die Betriebe wurden deshalb immer größer, die Gewinnmargen immer kleiner. Das Trimmen auf Wachstum für den Weltmarkt hat sich als ökonomischer Irrweg herausgestellt. Viele Bäuerinnen und Bauern wissen im Moment nicht, wie ihre Zukunft aussehen wird.

Gleichzeitig zeichnet sich langfristig eine immer geringere Nachfrage nach tierischen Produkten ab. Pflanzliche Alternativen wie Haferdrinks und Bohnen-Burger sind längst keine Nischenprodukte mehr, Fleisch aus Zellkulturen keine ferne Zukunftsvision mehr. Und selbst Alternativen zu den Zellkulturen sind bereits Gegenstand der Forschung.

Diese Entwicklungen fallen in die Zeit noch größerer Herausforderungen für die Tierhaltung. Die Ausdehnung des Futtermittelanbaus in Südamerika vernichtet Regenwald und heizt damit die Erderwärmung weiter an. Die Corona-Pandemie verschärft Marktkrisen und zeigt die Schwächen langer Lebensmittelketten und Transportwege auch für die Versorgungssicherheit auf; der voranschreitende Verlust von Artenvielfalt und Ökosystemen muss dringend gebremst werden; die Klimakrise beschert uns womöglich das dritte Dürrejahr in Folge; Wasser kann auch in Deutschland zum knappen Gut werden.

Das zeigt: Wir müssen die Art und Weise, wie wir mit unserer Umwelt und den Tieren umgehen, ändern. Der Umbau der Tierhaltung spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir müssen diesen Umbau gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern, den Kunden und der Zivilgesellschaft meistern. Die Kunden müssen dabei auch ihren finanziellen Beitrag leisten. Fleisch und andere tierische Produkte müssen von einer Ramschware im Sonderangebot wieder zu einem wertvollen Qualitätsprodukt werden, was sich auch in einem angemessenen (Erzeuger)Preis niederschlägt.

Jetzt ist es an der Zeit umzusteuern: hin zu geschlossenen Stoffkreisläufen und einer flächengebundenen Tierhaltung mit tier- und artgerechten Haltungsbedingungen. Wichtig ist dabei, dass alle Mittel, die in den Umbau der Tierhaltung fließen, das Leben der Tiere nachweislich verbessern. Insgesamt müssen die Tierbestandszahlen gesenkt werden, auch um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Es gilt das Leitbild Klasse statt Masse.

Wir wollen die Tierhaltung in Deutschland zukunftsfähig machen, das Vertrauen der Gesellschaft in die heimische Tierhaltung wiederherstellen. Wir wollen, den Bäuerinnen und Bauern in einer schwierigen Phase für Investitionen dringend notwendige langfristige Planungssicherheit geben und damit wirkungsvoll vor weiteren Krisen schützen können.



Wir fordern:

1. Die Bundesregierung muss einen klaren Zielpfad für die Tierhaltung der Zukunft vorgeben.

Wir wollen bis 2028 einen **gesetzlichen Standard** erreicht haben, der den Tieren ein Leben ohne andauernde Leiden und Schmerzen ermöglicht. Bis 2035 soll dieser Standard so ausgebaut werden, dass die Tiere ein in jeder Hinsicht und auf jeder Stufe der Tierhaltung artgerechtes Leben haben. Deutschland wird sich auch auf Ebene der EU für bessere Standards einsetzen, mit dem Ziel, eine EU-weit artgerechte Tierhaltung zu betreiben.

Das bedeutet zum einen, dass die Tiere deutlich mehr Platz, Auslauf und Beschäftigung brauchen, sowie Tageslicht, Frischluft, passende Sozialstrukturen und Gruppengrößen, geeignetes Futter und Einstreu. Das bedeutet aber zum anderen auch, dass sich die Bedingungen in allen anderen Bereichen der „Kette“ verbessern müssen – also von der Zucht und Aufzucht über den Transport bis hin zur Schlachtung.

Wir brauchen eine Tierhaltungsverordnung für alle Tiere in der Landwirtschaft. Dass wir für Tiere wie Mastrinder, Milchkühe, Puten, Wassergeflügel wie Enten, Elterntiere von Legehennen und auch Fische noch immer keine klaren Haltungsverordnungen haben, ist ein politisches Vollversagen. **Wir fordern daher eine unmittelbare Weiterentwicklung und Ergänzung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung**, die für alle landwirtschaftlich gehaltenen Tiere tiergerechte Haltungsverordnungen festlegt

2. Dieser Zielpfad muss mit ausreichenden finanziellen Mitteln hinterlegt werden.

Eine bessere Tierhaltung ist mit Kosten verbunden. Das sind einerseits höhere laufende Kosten für die Betriebe, die etwa durch intensivere Betreuung oder mehr Stroh entstehen. Andererseits fallen für den Umbau der Tierhaltung auch hohe Investitionskosten an. Da in den gängigen Haltungssystemen kein echter Tierschutz möglich ist, müssen viele Ställe neu gebaut werden.

Bäuerinnen und Bauern können das nicht allein stemmen. Sie müssen für ihren Aufwand fair entlohnt werden. Für die notwendigen Umbaumittel sollen zunächst bestehende Finanzquellen genutzt werden. Investitionskosten, die beim Bau tierwohlgerechterer Ställe anfallen, müssen aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) unterstützt werden. Dabei ist für uns maßgeblich, öffentliche Gelder nur für nachweislich mehr Tierschutz zu verwenden. Unterstützt wird der Weg zu einer erkennbar besseren Tierhaltung, nicht das Einhalten der gesetzlichen Mindestanforderungen oder deren minimaler Übererfüllung.

Darüber hinaus müssen die Fördermöglichkeiten, die sich durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ergeben, berücksichtigt werden. Es muss also weiter dafür gekämpft werden, dass mit öffentlichen Geldern der GAP nur noch öffentliche Leistungen – unter anderem im Bereich Tierschutz – gefördert werden.



Allerdings müssen wir mit dem Umbau der Tierhaltung jetzt starten. Die GAP-Gelder, die aktuell dafür genutzt werden könnten, reichen für diese Aufgabe nicht aus – ebenso wenig wie die Tierschutzmaßnahmen, die in Deutschland über diese Gelder finanziert werden können. Wir wollen eine Erweiterung der Fördertatbestände im Bereich Tierschutz, und ihre Bindung an deutlich höhere Tierschutzstandards.

Um den Umbau der Tierhaltung zu bewerkstelligen sprechen wir uns für eine Verbrauchssteuer auf Endverbraucherebene, einen Tierschutzcent, aus. Diese muss sowohl einhergehen mit einem klaren gesetzlichen Fahrplan für den Umbau als auch mit einer Zweckbindung, damit die Mittel tatsächlich beim Umbau der Tierhaltung ankommen. Sie soll auf der Basis des von der KTBL berechneten Mehraufwandes – wie von der Borchert-Kommission vorgeschlagen – 4 Ct/100g für Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte, 0,2 Ct/100g für Milch und Frischmilchprodukte sowie 1,5 Ct/100g für Käse/Butter/Milchpulver betragen.

Diese Mittel sollen zum einen dafür eingesetzt werden, neue Ställe zu finanzieren, die ein deutlich über dem gesetzlichen Standard liegendes Maß an Tierschutz ermöglichen, und zum anderen zur Kompensation der Mehrkosten beim Betrieb.

Die Einführung einer solchen Abgabe muss sozialpolitisch flankiert werden, insbesondere für Geringverdiener. Es braucht einen höheren Mindestlohn und eine Anhebung der ALG-II-Sätze. Über die weitere sozialpolitische Flankierung muss insbesondere mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Verbraucherzentralen und den Gewerkschaften geredet werden.

3. **Wir wollen alltägliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz beenden.**

Während der Umbau der Tierhaltung einen Zeitraum von vielen Jahren in Anspruch nimmt, müssen gängige Verstöße gegen und de-facto-Ausnahmen vom Tierschutzgesetz schnellst möglich abgestellt werden. Tierschutz ist Staatsziel und hat damit Verfassungsrang. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung gesagt: „Als Belang von Verfassungsrang ist der Tierschutz im Rahmen von Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen und kann geeignet sein, ein Zurücksetzen anderer Belange von verfassungsrechtlichem Gewicht – wie etwa die Einschränkung von Grundrechten – zu rechtfertigen“ (BVerwG, Urteil vom 13.06.2019 – 3 C 29.16).

Dass anhaltende Verstöße gegen geltende Normen seit Jahren toleriert werden, ist für uns nicht hinnehmbar. Wir wollen daher in dieser Wahlperiode folgenden Maßnahmen auf den Weg bringen:

- **Qualzucht beenden.** Mittlerweile gebären Sauen mehr Ferkel in einem Wurf, als sie Zitzen zum Säugen haben, weswegen die überzähligen Ferkel aufwändig künstlich aufgezogen werden müssen. Und die gängigen Zuchtlinien bei der Putenmast sind noch immer die, bei der das Skelett der Tiere mit der schnellen Zunahme vom Fleischansatz nicht mehr mithalten kann. Deshalb wollen wir eine klare Definition,



- die das Verbot der Qualzucht im Tierschutzgesetz vollziehbar und wirksam macht. Die Zucht von Mastputen mit einer hohen Anfälligkeit von Knochen- und Gelenkproblemen oder von Milchkühen mit Mastitisanfälligkeiten muss unverzüglich beendet werden. Flankiert werden soll diese Maßnahme von einem Förderprogramm für Robust- und Zweinutzungsrasen.
 - **Wir wollen das bereits bestehende Amputationsverbot im Tierschutzgesetz endlich umsetzen.** Werden Tiere monoton und beengt gehalten, führt das häufig zu Verhaltensstörungen. Es kann in der Schweinehaltung zu Schwanzbeissen und in der Hühnerhaltung zu Federpicken kommen. Bessere Haltungsbedingungen müssen Schnäbelkürzen, Schwanzkupieren und Enthornung überflüssig machen.
 - Das **Töten männlicher Küken** ist bis 2021 endgültig zu beenden. Stattdessen wollen wir Zweinutzungs- und Robustrassen fördern. Unser Ziel sind gesunde Tiere, die nicht einseitig darauf gezüchtet sind, in möglichst kurzer Zeit besonders viel Fleisch anzusetzen, Milch zu produzieren oder Eier zu legen. Die ganzjährige Anbindehaltung bei Rindern muss in den nächsten Jahren beendet werden.
 - **Die gängige Praxis der Haltung von Sauen in Kastenständen soll schnellstmöglich beendet, das Magdeburger Urteil umgesetzt werden.** Jedes Schwein muss ungehindert aufstehen und sich ausstrecken können (§ 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzV). Ziel ist, dass Sauen im Grundsatz in Gruppen gehalten werden und nicht nahezu die Hälfte eines Jahres in Kastenständen.
4. Die Bundesregierung muss für tierische Produkte eine **verbindliche Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung** einführen, wie es sie für Eier schon gibt. Sie muss entsprechende Initiativen der EU-Kommission unterstützen.

Bäuerinnen und Bauern, die sich um mehr Tierschutz bemühen, werden heute nicht fair entlohnt. Der unbestreitbare Mehraufwand für eine tiergerechtere Haltung schlägt sich nicht in höheren Preisen für die Produkte nieder – weil er für Verbraucher*innen nicht erkennbar und nachvollziehbar ist. Das muss sich ändern. Unser Ziel ist es, durch eine verbindliche und leicht verständliche Kennzeichnung der Haltungsbedingungen von Tieren/tierischen Produkten Transparenz in Handel, Kantinen und Gastronomie zu schaffen und es den Tierhalter*innen zu ermöglichen, am Markt bessere Preise zu erzielen.

Die Stufen der verbindlichen Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung müssen die Tierhaltung vom gesetzlichen Standard bis hin zu einem hohen Tierwohlstandard abdecken. Bereits die erste Stufe muss oberhalb des gesetzlichen Standards ein Leben frei von andauernden Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst sicherstellen. Eine solche Kennzeichnung ist national möglich. Eine Trennung in eine freiwillige nationale Kennzeichnung für den hiesigen Markt und niedrigste Standards ohne Kennzeichnung für den Export lehnen wir ab. Wir fordern eine aktive Unterstützung der von der EU Kommission angekündigten Initiative für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung.

Schluss machen wollen wir auch mit der Irreführung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Werbung und Produktaufmachungen, die kleinbäuerliche, tier- und artgerechte



Tierhaltung vorgaukeln, obwohl es sich um Erzeugnisse aus industrieller Tierhaltung handelt, wollen wir wirkungsvoll verbieten.

5. Es braucht ein **nationales Tierschutz-Monitoring**.

Es gibt in Deutschland keine systematisierten, verlässlichen und umfassenden Daten zur Situation des Tierschutzes in der Landwirtschaft. Das ist aber erforderlich, um bestehende Missstände gezielt zu beenden. Unser Ziel ist es, ein betriebsgenaues nationales Tierschutz-Monitoring zu etablieren und alle verfügbaren Daten hierfür zu nutzen. Wir wollen messen, wie gut es den Tieren wirklich geht. Wie viele Milchkühe sind lahm, wie viele Schweine-Ringelschwänze intakt? Einbezogen werden sollen unter anderem Schlachthofbefunde sowie Daten aus HIT, der Agrarstrukturerhebung, der Landwirtschaftszählung, der Tierseuchenkasse und Cross Compliance.

6. **Die Bundesregierung muss mit den Ländern die Tierschutz-Kontrollen verbessern.**

Gravierende Missstände gelangen zu häufig nur dann ans Tageslicht, wenn sie von Aktivist*innen oder Journalist*innen enthüllt werden. Dabei wäre es die Aufgabe der zuständigen Behörden, Tierschutzverletzungen zu erkennen. Die Bundesregierung muss zusammen mit den Ländern

- dafür sorgen, dass tierhaltende Betriebe, vor allem Risikobetriebe und bereits auffällig gewordene Betriebe, deutlich häufiger und ohne Vorankündigung kontrolliert werden.
- sich auf Vorgaben zu Mindestkontrollfrequenzen verständigen – wie dies etwa bei Lebensmittelkontrollen üblich ist.
- sicherstellen, dass bei den Kontrollen sowohl das Vieraugen- als auch das Rotationsprinzip angewendet werden.
- den zuständigen Behörden alle vorhandenen tierschutzrelevanten Daten eines Betriebes zur Verfügung stellen – also etwa auch die Ergebnisse von Schlachthofbefunden und Tierverwertungsanlagen – um Risikobetriebe effektiver identifizieren zu können.
- Risikobetriebe durch spezielle Kontrollteams kontrollieren zu lassen, die direkt dem jeweiligen Landesministerium unterstehen.
- In tierschutzsensiblen Bereichen von Schlachthöfen die verpflichtende Videoüberwachung durch Veterinärämter einführen.

7. **Den Tierschutz institutionell stärken.**

Der Schutz der Tiere ist durch Artikel 20a zwar seit nun 18 Jahren im Grundgesetz verankert, er findet in der juristischen Praxis aber noch immer zu wenig Berücksichtigung. Um die Anwendungslücke zu schließen und den Rechtsstaat auch im Tierschutz umzusetzen, müssen anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene stärker mitwirken können und ein uneingeschränktes **Verbandsklagerecht**, das auch Anfechtungs- und Verpflichtungsklage umfasst, erhalten. Bisher kann nur von Unternehmern gegen ein vermeintliches „zu viel“ an Tierschutz geklagt werden, eine Klage wegen zu wenig Tierschutz ist hingegen nicht möglich.



Mit dem Klagerecht können anerkannte Verbände gerichtlich einklagen, dass Tierschutzrecht umgesetzt wird.

Zudem wollen wir die Stelle eine*r **Bundesbeauftragten für Tierschutz einrichten**, die bzw. der die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und anderer tierschutzrelevanter Vorschriften durch die Behörden des Bundes kontrolliert, über Auskunft- und Einsichtsrecht in Akten sowie ein Beanstandungsrecht und über eine Klagebefugnis verfügt, außerdem an der Weiterentwicklung tierschutzrechtlicher Vorgaben mitarbeitet und einen zweijährlichen Tierschutzbericht veröffentlicht.